

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13608. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die 6 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Plakatschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 3.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

In der Stichwahl in Neustadt-Landau wurde der Sozialdemokrat mit 1000 Stimmen Mehrheit gewählt.

In den revolutionären Provinzen Spaniens veranstalteten die Regierungstruppen blutige Massaker.

In dem Streik der schottischen Grubenarbeiter wurde eine Einigung erzielt.

Der Kuddelmuddel um die Talonsteuer.

Leipzig, 31. Juli.

Die affenartige Fixiertheit, mit der die Mitglieder des Schnapsbundes ihre Bierideen zu Gesetzen verdichteten, zeitigt schier unüberschaubare Verwirrungen. Die meisten Juristen sind der Ansicht, daß alle Bemühungen der Regierung, durch Ausführungsbestimmungen das Gesetz über die Talonsteuer nachträglich zu interpretieren, vergeblich sind, denn der Wortlaut des Gesetzes läßt keine Zweifel. So würde ein Gericht sicher nicht in der Lage sein, eine Aktiengesellschaft wegen Steuerdefraudation zu nerurteilen, wenn diese Gesellschaft vor dem 1. August 1909 neue Talons für zehn Jahre ausgegeben hat, auch dann nicht, wenn die alten Talons noch nicht aufgebraucht und durch neue ersetzt waren. Der Wortlaut des Gesetzes ist nämlich absolut klar: „Befreit sind Gewinnanteilscheine und Zinsbogen, die vor dem Inkrafttreten dieser Vorschriften ausgegeben sind.“ Auch wenn die neuen Talons auf längere Frist als zehn Jahre vor dem 1. August ausgestellt sind, ist nichts zu machen. Die zehnjährige Frist ist zwar allgemeiner Brauch, aber weder in dem neuen Gesetz, noch in irgend einem früheren ist gesagt, daß Talons nicht auch für die Dauer von 20, 30 oder 50 oder 100 Jahren ausgestellt werden können. Wenn also eine Aktiengesellschaft vor dem 1. August 1909 Talons für 100 Jahre ausgestellt hat, so bleibt sie auf Grund des Gesetzes von der Steuer frei.

Doch damit ist die Sache noch nicht erschöpft. Es ist nämlich gar nicht gesagt, daß eine Gesellschaft Talons, oder, wie der amtliche Ausdruck lautet, „Gewinnanteilscheinebogen“ ausstellen muß. Uebermals: es ist Brauch, aber kein Gesetz schreibt es vor. Brauch ist: die Aussteller einer Aktie geben ihr den Talon mit, dieser enthält eine Anzahl Scheine, von denen jeder in einem bestimmten Jahr fällig wird; nach Festsetzung der Dividende in der Jahresversammlung trennt der Besitzer der Aktie den fälligen Schein ab, präsentiert ihn an der Kasse und erhebt die Dividende. So wird es in der Regel gemacht,

aber es kann auch anders gemacht werden. Es kann z. B. in dem Statut der Gesellschaft gesagt werden, daß die Dividende gegen Vorzeigung der Aktie an der Kasse gezahlt wird. Dann gibt es keinen Talon, folglich braucht auch keine Talonsteuer gezahlt werden.

Auch dahinter ist eine hochwohlweise Regierung erst jetzt gekommen. Deshalb wird im Reichsanzeiger mitgeteilt, die Ausführungsbestimmungen würden folgende Festsetzung enthalten:

Inländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die keine Gewinnanteilscheine ausgeben, haben binnen drei Monaten nach Eintragung der Gesellschaft oder der Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister, und, sofern dieser Zeitpunkt vor dem 1. August 1909 liegt, bis zum 31. Oktober 1909 der zuständigen Steuerstelle eine vorläufige Anmeldung einzureichen. Auf Grund dieser vorläufigen Anmeldung überwaht die Steuerstelle die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung und Besteuerung. Diese endgültige Anmeldung und Steuerentrichtung hat seitens der inländischen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die keine Gewinnanteilscheine ausgeben, erstmalig binnen drei Monaten nach Ablauf von zehn Jahren seit Beendigung oder seit dem 1. August 1909 zu geschehen.

Auch hier ist es mehr als fraglich, ob die Gerichte diesen Zwang anerkennen. Im Gesetze ist nichts davon gesagt. Ferner, was soll das heißen: „die Steuerstelle überwaht die Besteuerung“? Wen soll sie zur Steuerleistung herbeiziehen? Die Gesellschaft? Auf keinen Fall, denn in dem Gesetz ist nicht gesagt, daß die Gesellschaft als solche für die Steuer aufkommen muß, sondern es kann nur der Inhaber des Talons zur Zahlung herangezogen werden. Besteht kein Talon, so kann eben niemand herangezogen werden. Es müßte also der Steuernehmer hinter jedem Aktieninhaber herlaufen und ihm die Steuer abnehmen in dem Moment, wo er die Dividende erhebt. Aber auch das würde seine Schwierigkeit haben, da ja nach dem Wortlaut des Gesetzes die Steuer nur alle zehn Jahre zu zahlen ist und nicht bekannt ist, wann sie fällig wird.

Dazu kommt noch eins: jenseits der Grenze hört die Gewalt der Steuerbehörde auf. Wenn nun eine Gesellschaft im Auslande eine Zahlstelle errichtet, von dieser Zahlstelle Talons ausstellen läßt und auch die Zahlung im Auslande erfolgt, so wird eben keine Steuer gezahlt. Dabei braucht gar nicht das Geld hin und her geschickt zu werden. Herr Drüdeberger schickt den unversteuerten Dividendschein an die Zahlstelle der Bank in Paris, diese weist die Kasse der Bank in Berlin an, Herrn Drüdeberger den und den Betrag zu zahlen, und so wird mit zwei Briefen die ganze Sache erledigt.

Kurz und gut: das ganze Gesetz ist ein juristischer Unsinn, und keine Ausführungsbestimmungen können ihm

Bernunft einhauchen. Es fragt sich, wer die Schuld trägt. In erster Linie natürlich der Schnapsbuck. Aber ebenso schuldig ist der Bundesrat, der das Gesetz akzeptiert hat, und nicht minder der Staatssekretär, der dabei mitgewirkt, und der Reichskanzler, der seine Unterschrift unter diesen Blödsinn gesetzt hat. Die Abgeordneten, die diesen Wechselbalg in die Welt gesetzt haben, haben sich lächerlich gemacht, haben ihren Unverstand erwiesen, womit die Sache nach dieser Seite hin erledigt ist; denn die Erzberger und Konsorten tragen keine formelle Verantwortung. Mehr als sie sich selbst strafen durch die Offenbarung ihrer Unvernunft, kann sie niemand strafen. Aber die verantwortlichen Minister, in diesem Falle Sydow und Bethmann-Hollweg, haben die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, etwas von dem Geschäft zu verstehen. Dafür werden sie vom Volke bezahlt, und zwar sehr teuer bezahlt. Wenn diese Diener des Staates ihr Geschäft nicht verstehen, wenn sie bei derartiger Puscharbeit mitwirken und sie durch ihre Unterschrift decken, dann sollte man sie einfach mit Schimpf und Schande fortjagen, ebenso wie ein Kaufmann oder Rechtsanwalt seinen Angestellten, der ähnliche Dummheiten macht, fortjagt.

Wahrscheinlich wird die Sache so kommen, daß der Reichstag das ganze Gesetz umarbeiten wird, und daß schließlich die Steuer auf das Kapital der Gesellschaften gelegt wird in einer Form, die die Eintreibung der Steuer auch wirklich ermöglicht. Aber dieser Vorgang beweist eben von neuem, in welsch untauglichen Händen sich die Regierungsgewalt befindet. Wenn die Sydow und Bethmann-Hollweg nicht einmal fähig sind, die absolute Untauglichkeit und Undurchführbarkeit eines Steuergesetzes zu erkennen, wozu sind sie dann überhaupt fähig? Welche bodenlose Dummheiten können sie infolge dieser Unfähigkeit noch begehen? Dummheit der Regierung aber hat das Volk stets schwer zu büßen und Napoleon hatte vollkommen recht mit seinem Ausspruch, daß Dummheit im Amte schlimmer ist als Verbrechen.

Und ferner beweist dieser Vorgang auch, wie absolut unhaltbar der Zustand ist, bei dem das Verbleiben solcher Leute im Amte einzig von dem Willen des Staatsoberhauptes abhängig ist. Staatssekretär und Kanzler erbringen den Beweis ihrer totalen Untauglichkeit, sie bringen die Staatsmaschine in Unordnung, indem sie absurde Gesetze sanktionieren und machen obenbrein die Regierung des deutschen Volkes vor aller Welt lächerlich. Trotzdem aber hat das Volk keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren, denn es hat keine Möglichkeit, diese seine untauglichen Diener davonzujagen, so lange der Kaiser sie im Dienste läßt. Das ist ein unwürdiger und unhaltbarer Zustand.

Seuilleton.

„Soldaten sein schön!“

Vilberaus Kaserne und Lazarett. Von Karl Fischer.

Wohltätig berührte alle Schüler der Neußern die ruhige Sicherheit Stabsarzt Bauers. Sie waren die polternde Anzucht der Stabsarzt Kenner gewöhnt, und hier hörten sie kein lautes Wort.

Schnell ging die Visite vorüber, bei der der Stabsarzt diejenigen Kranken bestimmte, die zum Verbinden ins Operationszimmer kommen sollten. Dort wurden die Wunden gesäubert, frische Verbände angelegt und mehr, wo die Schüler mit behilflich sein mußten. Alles war ihnen etwas Neues.

Stabsarzt Bauer und Assistenzarzt Klinge verließen, sobald der letzte Kranke verbunden war, die Station.

„So,“ fing Sergeant Bogdahn an, der mit den Schülern nun allein war, „jetzt stellen Sie sich mal auf — in einer Linie.“

„Nanu,“ dachte Bornemann, „was wird denn da herauskommen?“

„Aber nicht wie die Hottentotten, sondern wie ihr's gelernt habt! Nach der Größe — so —“

„Stillgestanden! — Kennen ihr das ausgerichtet? — Nichten Sie sich aus, Bornemann, und ziehen Sie nicht so ein dämliches Gesicht! — Na endlich! — Rührt euch!“

Kunze, mit der Brille auf der Nase, mußte sich das Lachen verbeißen, als Sergeant Bogdahn wie ein kommandierender General, mit dem Notizbuch in der Hand, vor ihnen auf und ab ging. Er wird doch nicht etwa mit uns hier im Operationsaal exerzieren wollen?

Sergeant Bogdahn mußte ein Vergnügen daran finden. Selbstgefällig strich er sich seinen großen Schnurrbart, dem er mit der nötigen Waise eine übertriebene

„Es ist erreicht!“-Form gegeben hatte. Seine spitze Nase stand in seltsamem Kontrast zu dem übrigen Teil des Gesichts, aus dem seine hervorstehenden kalbsaugenähnlichen Sinnbilder der Ohhut zuerst aufstiegen. An seinen merkwürdig ausgesprochenen sächsischen Dialekt hatten sich die Schüler schon die Zeit her gewöhnt, wenn sie auch noch nicht dienstlich mit ihm zu tun gehabt hatten.

„Also, Sie sind jetzt bei mir auf Station!“

„Ach, der will uns eine Rede halten! dachte Bornemann und machte eine treuherzig fromme Miene.“

„Da will ich euch nun sagen, was ihr zu tun habt! Vor allem will ich euch das eine sagen: Wenn ihr strikte euren Dienst tut, wird euch kein Mensch etwas anhaben. Sobald aber einer frech wird oder faul und führt nicht meine Befehle aus, dann sollt ihr mich kennen lernen. Zuerst werde ich euch beibringen, wie ihr eure Pfoten zu waschen habt, wenn Kranke verbunden werden sollen. Dann werden jeden Morgen die Instrumente ausgekocht. Die müssen allemal schon fertig dastehen, wenn ich raufkomme auf Station. Dann macht einer den sterilen Mann, der sich die Hände desinfiziert und beim Verbinden dem Arzt die Instrumente reicht. Das werden Sie von jetzt ab machen, Volter.“

„Zu Befehl.“

„Sie fassen nichts an als Ihre Instrumente, und kümmern sich um weiter gar nichts! Wenn alles klappt, braucht ihr bloß auf der Station zu sein, wenn etwas zu tun ist. Klappt's nicht, wird vorchriftsmäßiger Stationsdienst eingehalten. Dann,“ damit fuhr er sich mit der Hand über seinen fetten Leib, über den die Unteroffiziersdrillischjade so fest gespannt war, daß sich Quersalten im Tuch gebildet hatten, — „dann wird mir jeden Mittag Essen geholt aus dem Blauen Löwen. Ich werde jedesmal bestimmen, wer gehen soll. Heute gehen Sie, Büchner. So. Nun wäre ich fertig. Tretet — weg!“ kommandierte er im Kasernenont.

„Wollt ihr gleich nochmal her? Ist das eine Rehrwendung, wie ihr sie gelernt habt?“

„Tretet — weg! — So! Das muß man nur üben.“

Der neue Polizeiuferoffizier des Lazarett's verstand sich mit allen gut. Er wußte, daß mit den Lazarettbummeln, wie die Sanitätsschüler allgemein genannt wurden, nicht viel anzufangen war. Da brüllte er oft ein Auge zu. Es war das erstmal, daß er als Frontunteroffizier ins Lazarett auf ein Vierteljahr kommandiert worden war. Ein hübscher Ruheposten, nach dem er sich gesehnt. Seine ganze Funktion war, die Zu- und Abgänge zu überwachen, für Ordnung und Ruhe zu sorgen, die Meldungen der Stubendienstwachhabenden der Schülerstuben beim Zapfenstreich anzuhören und früh das Personal zu wecken. Mit dem Wecken ging es nicht so streng zu, wie in der Kaserne. Wecken tat er wohl; ob aber die Schüler auch aufstanden, darum kümmerte er sich weniger. Wer sollte auch so früh kommen und rezidieren? Und was sollten die Schüler auch in aller Herrgottsfrühe anfangen. Die Kranken schliefen noch, und was eventuell getan werden konnte, machten sie bis zur Visite vollständig. Nur die Krankenwärter mußten an das pünktliche Aufstehen glauben. Die mußten früh mit der Lazarettreinigung beginnen, um zur Zeit fertig zu werden.

Lothmüde, wie Volter sich allabendlich zu Bett legte, war er doch der erste, der aufstand, sobald geweckt worden war. Sein erster Gang war auf die innere Station zum Kranken Freund.

Seit zwei Tagen stand ein Wandschirm um Weiners Bett. Volter wußte, was das zu bedeuten hatte. Kummer im Herzen stieg er morgens hinauf.

Auf das Schlimmste gefaßt, öffnete er die Tür des Saales, in dem Weiner lag.

Was war das? Assistenzarzt da?

Züfsternd sprach dieser auf die Krankenwache ein, die sich am Bette Weiners zu schaffen machte. Wie er Volter bemerkte, wandte er sich um.

„Was wollen Sie? — Doch es ist gut, Sie können mit helfen, den da ins Leichenhaus zu schaffen.“

Weiner war tot.

Kein Blick verriet sein inneres Gefühl, als Volter hinaustrat, mit anaufaffen.